

Ausgabe Nr. 8/2019
– Schule –

Kiel, den 28. August 2019

ISSN 2365-1466

Schule

Schulverwaltung

225 Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 2020/21

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

229 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365 1466**

Ausgabe Nr. 8/2019 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten
Einbanddecken für das Nachrichtenblatt
Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 25 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 2020/21

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Juli 2019 - III 321

I. Ziel des Erlasses

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) können die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an weiterführenden allgemein bildenden Schulen wählen. Dieser Erlass dient der Koordinierung des Verfahrens und der Bekanntgabe verbindlich einzuhaltender Termine. Zudem sollen die Regelungen dieses Erlasses dem grundsätzlichen Recht auf freie Schulwahl auch der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf Wirksamkeit verschaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie einen Platz an der Schule erhalten, an der ihrem individuellen Förderbedarf am besten entsprochen werden kann.

Nach § 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. Seite 161), § 3 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. Seite 168) und §§ 7 und 8 der Landesverordnung über Grundschulen (GrVO) vom 10. Mai 2017 (NBl. MSB. Schl.-H. Seite 152), zuletzt geändert durch die Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Verordnungen vom 11. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. Seite 183), sowie nach §§ 5 bis 7 der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 8. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. Seite 197) werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

II. Verfahren für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

1. Information der Eltern

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 17. Januar 2020 (§ 8 GrVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen.

2. Schulübergangsempfehlung

Nach § 7 GrVO erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine schriftliche Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Sie besprechen mit den Eltern die Schulübergangsempfehlung und beraten sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart. Die Grundschulen informieren die Eltern über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens.

3. Information der weiterführenden allgemein bildenden Schulen

In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum 21. Februar 2020. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen die Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen bis zum 8. Januar 2020 mit.

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 21. Februar 2020.

Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart (Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 24. Februar bis zum 4. März 2020 an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzunehmen: der Anmeldeschein, das Halbjahreszeugnis des vierten Jahrgangs, die Schulübergangsempfehlung sowie der Lernplan der Grundschule, falls erstellt.

III. Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

1. Information der Eltern

Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 informieren die Förderzentren die Eltern über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemein bildenden Schulen oder ggf. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Anspruch nehmen (siehe II. 3.); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

2. Koordinierung

Zuständig für die Koordinierung ist jeweils das Schulamt, das diese Aufgabe ggf. an die Leitung eines Förderzentrums delegieren kann. Die Koordinierung erfolgt in zwei Schritten:

a. Koordinierung von Schulplätzen

Mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der vor Ort vorhandenen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und deren Schulaufsicht werden Kontingente der

jeweils von einer Schule aufzunehmenden Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegt. Grundlage dafür sind insbesondere Informationen der Förderzentren über die Schülerzahl, die bestehenden Förderschwerpunkte und die Elternwünsche bezüglich der weiterführenden Schule sowie ggf. Besonderheiten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aktuell die Jahrgangsstufe 4 besuchen. Dabei sind die personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern so zu verändern, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand einer bestimmten oder bestimmbar Person zugeordnet werden können (Anonymisierung).

b. Koordinierung des individuellen Förderbedarfs

Das zuständige Schulamt oder das zuständige Förderzentrum koordiniert gemäß § 5 Absatz 3 SoFVO den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes in Bezug auf den vorhandenen Schulplatz, an dem diesem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG am besten entsprochen werden kann. Dabei ist nach Möglichkeit der gemäß Ziffer 1 geäußerte Elternwille maßgeblich zu berücksich-

tigen. Das zuständige Schulamt informiert nach der insofern erfolgten Ermittlung des geeigneten Schulplatzes die Leiterin oder den Leiter der weiterführenden allgemeinen bildenden Schule über die geplante Zuweisung. Die Koordinierung ist vor Beginn des unter II. 5 festgelegten Anmeldezeitraums abzuschließen.

c. Förderausschuss

Sollte im Rahmen der Koordinierung kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden können, wird ein Förderausschuss einberufen und das Verfahren gemäß § 6 SoFVO fortgesetzt.

3. Zuweisung durch das Schulamt

Auf der Grundlage des individuellen Koordinierungsergebnisses wird die Schülerin oder der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG durch das Schulamt der Schule zugewiesen, in der ihrem bzw. seinem Förderbedarf am besten entsprochen werden kann. Die Zuweisung erfolgt auch, wenn dem gemäß Ziffer 1 geäußerten Elternwillen entsprochen werden kann. Im Zuweisungsbescheid des Schulamtes wird jeweils darauf hingewiesen, dass die Zuweisung im Einvernehmen mit der für die aufnehmende Schule zuständigen Schulaufsicht erfolgt.

IV. Hinweise zu Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden und einzuhaltenden Terminen:

bis zum 8. Januar 2020 (Mittwoch)	Mitteilung der Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen bis zum 9. Januar 2019 durch die Schulämter an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen
bis zum 17. Januar 2020 (Freitag)	Information der Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an den Grundschulen
bis zum 21. Februar 2020 (Freitag)	verpflichtende Einzelberatung zur Schulübergangsempfehlung an den Grundschulen Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen an den aufnehmenden Schulen
24. Februar (Montag) bis 4. März 2020 (Mittwoch)	Anmeldungen an den aufnehmenden Schulen
bis zum 11. März 2020 (Mittwoch)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
11. März 2020 (Mittwoch)	<ul style="list-style-type: none"> • Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche • Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 17. März 2020 an.“) • Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht
18. März 2020 (Mittwoch)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im dritten Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 24. März 2020 an.“) • Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht
25. März 2020 (Mittwoch)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden • Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht
ab 30. März 2020 (Montag)	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und • Versand der Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsicht • Nennung der zuständigen Schule durch die zuständige Schulaufsicht
Osterferien: 30. März bis 19. April 2020	

Hinweis:

In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin oder der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

V. Rückmeldebogen an die zuständige Schulaufsicht

Schule

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 25. März 2020

**Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über den Stand des
Aufnahmeverfahrens**

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des
Schuljahres

Aufnahmekapazität: _____ *)

*) Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität.

angemeldete Kinder:	
aufgenommene Kinder Erstwunsch:	
aufgenommene Kinder Zweitwunsch:	
aufgenommene Kinder Drittwunsch:	
verbleibende freie Plätze:	

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Altes Gymnasium	Flensburg	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2020.**)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Gymnasium mit Gemeinschaftsschule im Schulzentrum (organisatorische Verbindung)	Sylt	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2020.**)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3 Ostsee-Gymnasium	Timmen-dorfer Strand	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 323 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4 Gymnasium Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	Koordinator/in für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Qualitätssicherung und Unterrichtsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, sowie Öffentlichkeitsarbeit *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Gemeinschaftsschule Probstei, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Probstei	Schönberg	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ***)	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2020.**)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

***) Bewerberinnen/Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Berufsbildungs Zentrum Dithmarschen A.ö.R.	Heide	Leitung / Koordination Pädagogisches Zentrum IX/GB4 <ul style="list-style-type: none"> • Steuerfachangestellte/Triale Modelle/Verwaltungsfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte • Fachoberschule, BFS III (Kaufmännische Assistenten/innen) Geschäftsbereich 4 • Ausbildung der Lehrkräfte • Organisation Praktikum * 	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. ****)	Berufsbildungs-Zentrum Dithmarschen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250 E-Mail: Monika.Raguse@bbz-dithmarschen.de
3.2 Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	Norderstedt	Leitung und Koordination der Abteilung Gewerbliche Berufsschule II (Elektrotechnik, Haar- und Körperpflege) sowie abteilungsübergreifende Aufgaben **)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. ****)	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt
3.3 Berufsbildungszentrum Schleswig RBZ des Kreises Schleswig-Flensburg	Schleswig	Leitung / Koordination Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik II, Weiterbildungsangebote, Inklusion ***)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. ****)	BBZ Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Dithmarschen A.ö.R., Friedrichshöfer Straße 31 in 25704 Meldorf anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Norderstedt, Moorbekstraße 17 in 22846 Norderstedt anfordern.

****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim BBZ Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern.

*****) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBI. MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBI. MBK. Seite 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamten-gesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Albert-Schweitzer-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Hans-Böckler-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	1. Februar 2020	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Schule an den Aewiesen, Gemeinschaftsschule in Malente-Gremsmühlen Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Comenius-Schule, Gemeinschafts- schule in Quick- born Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt lehramts- bezogen.	1. Februar 2020	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Gemeinschafts- schule Achter de Weiden in Schene- feld Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramts- bezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Friedrich-Junge-Grundschule Langenbeckstraße 65 24116 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • zweizügige Grundschule, Offene Ganztagsschule mit Mensa • aktuell in der Planungsphase für eine grundlegende Sanierung oder einen Neubau • Schulhof mit Klettergarten und vielen anderen Angeboten • Sportplatz, Turnhalle am Standort • IT-Raum mit 23 Arbeitsplätzen, I-Serv, zwei Activeboards • gemeinschaftliches Miteinander mit der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule • konstruktive Kooperation mit Förderschullehrkräften im Rahmen von Inklusion und Prävention, inklusive Maßnahmen in allen Jahrgangsstufen • engagierte Schulsozialarbeit und Schulassistenz • DaZ • Chor • Schwimmunterricht in der 3. Jahrgangsstufe • gute Kooperation mit dem ASD und den Offenen Hilfen • ideenreicher Schulförderverein, aktive Elternarbeit • großes Betreuungsangebot am Nachmittag • sehr aktives, lebendiges Schulleben, insbesondere Segeln im Camp 24/7, jedes Jahr eine jahrgangsübergreifende Aktivität für die ganze Schule, jährliche Projektstage im Musiculum für die ganze Schule, enge Vernetzung mit naturwissenschaftlichen pädagogischen Einrichtungen und der VHS-Kunstschule • Känguru und Mathe-Olympiade • Teilnahme am Lesewettbewerb • Leseförderung im Rahmen des Leseprojektes Mentor • enge Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern (Kitas, Polizei, Kirche etc.) 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
2. Ausschreibung	186 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Grundschule Wellsee Schoolkamp 14 24145 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) 225 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • dreizügige Offene Ganztagschule mit einem sozial heterogenen Umfeld • wertschätzendes, teamorientiert arbeitendes Kollegium mit zurzeit 18 Lehrkräften, davon zwei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Unterstützung durch eine Förderzentrumslehrkraft • regelmäßige Betreuung von Praktikant/innen • gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztags • hervorragende Unterstützung durch den Schulsozialarbeiter und die Schulassistentin • sehr gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum • vertrauensvolles und konstruktives Engagement der Elternschaft für die schulische Arbeit • sehr kooperativer und unterstützender Schulträger • vertrauensvolle Kooperation mit den umliegenden Kitas • sehr gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen • großes Potenzial an Ideen zur weiteren Entwicklung der Schule durch den geplanten Schulanbau / Erweiterungsbau mit modernen Fachräumen • Schwimmunterricht in der 3. Jahrgangsstufe • vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften • naturnah gestalteter Schulhof, Klassenzimmer im Grünen, Schulgarten • Islamunterricht • regelmäßige Zusammenarbeit mit der Trinitatis-Kirchengemeinde, Leseförderung durch Lesehelfer/innen der Organisation „Mentor“ 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Grundschule Hafenstraße Hafenstraße 1-3 25336 Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) 236 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • dreizügige Grundschule, Stadtschule mit Kindern aus allen sozialen Schichten • multiprofessionelles Mitarbeiterteam (Lehrkräfte, Schulsozialpädagogin, Schulassistentinnen, Erzieher/innen, Integrationshelfer/innen, Unterstützung durch Förderzentrumslehrkräfte) • Schulleitung im Team • enge Vernetzung zwischen Schulleitung, Mitarbeiter/innen und Betreuungskräften • unterrichtsunterstützende Maßnahmen durch Erzieherinnen aus der Betreuung • Betreuung von 7.00 bis 17.00 Uhr in enger Vernetzung zum Schulvormittag • inklusive Arbeit in allen Klassen und in der Betreuung, Schule für alle Kinder • DaZ-Zentrum • Grundschule mit notenfreier Leistungsbewertung • ganzheitliches Lernen • forschendes Lernen (Forscherhaus) und tiergestützte Pädagogik (Außenvoliere, Aquarium) • zertifizierte Präventionsschule, prozessorientiertes Förderkonzept • enge Kooperation mit der Schulsozialpädagogin • gefestigte Strukturen zum sozial-emotionalen Lernen, u.a. Klassenrat, Teamgeister, Schülerforum • etablierte Beteiligungskultur • Strukturen, die Transparenz und Partizipation schaffen • prozessorientierte Schulentwicklung • Ausbildung in Schule und Betreuung • verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger • intensive Netzwerkarbeit mit den zuständigen Förderzentren und außerschulischen Kooperationspartnern • 128 Jahre alte Schule • Raumkonzept in Entwicklung 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elmshorn

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Grundschule Rübekamp Rübekamp 13-15 25421 Pinneberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) 203 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • fünfzügige Eingangsphase mit jahrgangsübergreifendem Unterricht • zweizügig in den Jahrgangsstufen 3 und 4 • inklusive Schule • Einsatz einer Schulsozialarbeiterin • Zusammenarbeit mit der Schulassistentin und Schulsozialarbeiterin • Offene Ganztagschule • zwei Betreuungseinrichtungen in der Schule • Ausbildungsschule • DaZ-Zentrum • aufgeschlossenes und engagiertes Kollegium • Unterrichtsplanung und -vorbereitung in Teams • gute Kooperation mit dem Förderzentrum und der Kita auf dem Gelände der Schule • Partner für die Ausbildung von Förderzentrumslehrkräften • notenfreie Leistungsbewertung • Präventionsschule mit umfangreichem Präventionskonzept • regelmäßige Projektwochen und Vorhabentage • zahlreiche Sportprojekte • Konfliktlotsen und Schülerrat • gute Zusammenarbeit mit der Elternschaft / dem Schulverein 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.5 Grundschule Borgstedt Rendsburger Straße 51 24794 Borgstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • einzügige Grundschule in ländlicher Umgebung • gute räumliche Ausstattung (große Aula mit Bühne, Musikraum, Werkraum, Kreativraum, Turnhalle, Schulküche) • gute technische Ausstattung (Internetzugang in allen Räumen, mobiler PC-Wagen, Netbooks, Beamer) • engagiertes, in Teamarbeit erfahrenes, flexibles Kollegium, sehr gutes Arbeitsklima • Schulsozialarbeiterin, FSJ-Kraft und Schulassistentin arbeiten sehr engagiert • Ausbildungs- und Praktikumschule • Sinus-Schule seit 2015 • Betreute Grundschule im Haus mit Mittagessen • vielfältige, jahrgangsübergreifende Sport- und Projektangebote • aktives Schulleben mit Theater-, Musik- und Tanz-Aufführungen, Sport- und Schulfesten, Ausflügen • konstruktive Zusammenarbeit mit engagierten Eltern und dem Förderverein 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2. Ausschreibung	106 Schüler/ innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.6 Boy-Lornsen-Schule Südangeln Schulstraße 8 24882 Schaalby	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) 225 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • aufgeschlossener und unterstützender Schulträger • konstruktive Zusammenarbeit mit Förderzentrum, Kita, Vereinen, Kirche und Polizei • dreizügige Grundschule, an jedem Standort ein Zug • jahrgangsübergreifender Unterricht (1/2) in den Außenstellen Tolk und Nübel; in Schaalby Jahrgangsunterricht • innovatives und engagiertes Kollegium • Betreuung vor und teilweise nach dem Unterricht, teilweise in Kooperation mit benachbarten Kitas • intensive Präventions- und Integrationsarbeit mit aktiver Unterstützung des Förderzentrums • ausgedehnte Zusammenarbeit mit dem Ortskulturring und der Volkshochschule • teilweise gemeinsamer Wochenabschluss der Kinder • sehr gute sächliche Ausstattung • vielfältiges Schulleben • aufgeschlossener und kooperativer Schulträger • enge Kooperation mit engagierter Elternschaft • aktiver Förderverein • Zusammenarbeit mit den Kitas und der Kirche • Kooperation mit der Europa-Universität Flensburg durch Praktika 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.7 Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) 198 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • dreizügige Grundschule mit Standorten in Erfde, Bergenhusen und Norderstapel • gute räumliche und sächliche Ausstattung • engagiertes und kooperatives Kollegium • abwechslungsreiches Jahresprogramm (z. B. jährliche Kinderfeste, Weihnachtstheater, regelmäßige Durchführung eines Großprojekts, z. B. „JuMoTis“) • gut funktionierendes Netzwerk mit örtlichen Kitas und der weiterführenden Schule • Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Kirche, Sportvereinen, NABU, Kreismusikschule), Teilnahme am Projekt „Kultur macht stark“ • FiSch-Standort in Erfde • Offene Ganztagschule mit Betreuungen an allen drei Standorten 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> • aktive und engagierte Elternschaft • aktive Fördervereine an allen drei Standorten • Lesepaten, Schulbibliothek, Teilnahme am Plattdeutschen Lesewettbewerb • grünes Klassenzimmer, Schulbiotop, Schulwald und Streuobstwiese • interaktive Whiteboards in sechs von elf Klassen, PC-Raum in Erfde, Laptops in Bergenhusen und Stapel • unterstützender Schulträger • Raumkonzept „Lernen braucht Raum“ • jahrgangsübergreifende Lerngruppen an den Standorten Bergenhusen und Stapel • Schulsozialarbeit, Schulassistenz • Kooperation mit dem Förderzentrum Schleswig-Kropp • eigene Sporthalle an jedem Standort, Schwimmbad (Freibad) fußläufig in Erfde • intensive Prävention: Streitschlichter AG, „Stärkenstärken“, „Lubo aus dem All“ 	
2. Förderzentren				
2.1 Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule Landesförderzentrum Hören und Kommunikation Lutherstraße 14 24837 Schleswig	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (SoS-Lehramt) 172 Schüler/ innen intern, 281 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. Februar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Beratungszentrum - überregionales Förderzentrum für Menschen mit Hörschädigungen des Landes Schleswig-Holstein • Schule Förderschwerpunkt Hören: sechs Klassen Grundschule, elf Klassen Sekundarstufe I, Kooperation mit dem BBZ Schleswig • Abteilung Frühförderung und Pädagogische Audiologie: Diagnostik, Förderung, Beratung, Begutachtung, Kurse, Seminare, regionale Angebote • Abteilung für inklusive Bildung: Förderung, Beratung, Unterrichtsgestaltung, Kurse und Seminare • Ausbildungsschule • Träger des Berufswahlsiegels • Abteilung Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel: Diagnostik, Rehabilitation nach CI-Implantation, Kurse, Fortbildung, Netzwerkarbeit • Schulinternat: neun Wohngruppen, Gästewohnungen für die Unterbringung der Kursteilnehmer/innen • Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich mit Küche, Wäscherei 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2 Berend-Schröder-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Langer Lohberg 24 23552 Lübeck	zweite stellvertretende Schulleiterin/ zweiter stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Lehramt) 57 Schüler/innen intern, 437 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. Februar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • jahrgangsübergreifender Unterricht (Jahrgänge 5 bis 9) • integrierte Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH) für Schüler/innen mit umfassendem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 • Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH) im ersten Jahr der Schuleingangsphase für Schüler/innen mit umfassendem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung • Bistro-Projekt • Projekt „Schüler kochen für Schüler“ • gemeinsames Mittagessen • Streitschlichtung • Bewegungs- und Sportangebote • Musik- und Theaterprojekte • Offene Ganztagschule im Netzwerk Lübeck-Innenstadt • intensive Elternarbeit • enge Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Jugendarbeit, KEH etc. • intensive Berufsorientierung, Berufscoach • Sprachintensivmaßnahme an einer Grundschule (jahrgangsübergreifend in der Eingangsphase, enge Einbindung in das Schulleben und Projekte der Grundschule) • drei Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) an Grundschulen (jahrgangsübergreifend für die Jahrgänge 2 bis 4, stufenweise Integration in die Grundschulklasse am Standort) • TALENT (Tages- und Lerngruppe Natur und Tier), Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH) für Schüler mit umfassendem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Jahrgangsstufen 7 bis 9, Kooperationsprojekt mit Jugendamt und Bauspielplatz Roter Hahn e.V. • Familie in Schule (FiSch) • Mathematik-Intensivkurse • Lese- und Rechtschreibkurse • Sprachförderung in Kitas • Brückenlehrkräfte an allen Grundschulen im Bereich Lübeck-Ost zur Unterstützung des Übergangs Kita - Schule 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> • Prävention im Unterricht an den Grundschulen im Bereich Lübeck-Ost • Inklusion an den Grundschulen und den sechs Gemeinschaftsschulen im Bereich Lübeck-Ost • enge Kooperation mit den Förderzentren für geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung in der Inklusion in den Schulen im Bereich Lübeck-Ost • KEH • regelmäßige Fortbildungen und Schulentwicklungstage, zum Teil offen für Lehrkräfte der kooperierenden Grund- und Gemeinschaftsschulen 	
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Immanuel-Kant-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld (Holstein)	Schulleiterin/ Schulleiter	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsschule mit Oberstufe • vier- bis fünfzügige Sekundarstufe I mit je einer Integrationsklasse pro Jahrgang • zweizügige Sekundarstufe II mit einem naturwissenschaftlichen, einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem sportlichen Profil • teamorientierte Leitungsstruktur • 67 Lehrkräfte (davon 7 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) • aufgeschlossenes, engagiertes Kollegium • kollegiale Zusammenarbeit in Jahrgangsteams • enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum im Hause • Ausbildungsschule • Offene Ganztagschule • angegliederter Jugendtreff • DaZ-Zentrum (Deutsch als Zweitsprache) • Schule gegen Rassismus / Schule mit Courage • sehr aktive Schulsozialarbeit mit 3 Schulsozialarbeiter/innen • 60-Minuten Stunden mit einer zusätzlichen 45-Minuten Stunde (Mittagspause und/oder Unterricht in der 5. Unterrichtsstunde) • Wahlpflichtunterricht I mit den Profilen Französisch, Spanisch, Gestalten, Technik, Wirtschaftslehre, Verbraucherbildung 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 33 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
2. Ausschreibung	Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium			
	bei Vorliegen der laubahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16			
	ca. 800 Schüler/innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtunterricht II mit den Profilen Sportarten vertieft, Mathematik im Alltag, History, Robotik • Berufswahlsiegel • umfangreiches Konzept zur Berufs- und Studienorientierung, Betriebspraktika, Berufseinstiegsbegleitung, regelmäßige Sprechstunden der Agentur für Arbeit • Zusammenarbeit mit der TH Lübeck • Teilnahme am Enrichmentprogramm • Streitschlichter • Schulsanitäter • Schulmedienlotsen • Medienentwicklungskonzept • Glasfaser und WLAN in Vorbereitung, Planung digitaler Neuerung in Vorbereitung • eigener Schulwald • großzügige Sportanlagen, viele Sportveranstaltungen, auch außerschulisch, regional • Beamer in allen Räumen • ein Computerraum • enge kooperative Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen • intensive Kontakte zum Schulträger • vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternvertretung und dem aktiven Schulverein • vielfältiges Verpflegungsangebot durch eine Mensa • weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: http://kant-schule-reinfeld.de 	

4. Gymnasien

4.1	Dahlmannsschule Bad Segeberg	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 321 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur III 321 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
	2. Ausschreibung	A 16 ca. 770 Schüler/innen			

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 3. März 1997 Seite 238 folgende) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ die Stelle

einer Referentin/eines Referenten (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO

im Referat III 34 „Berufsbildende Schulen“ für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- die stellvertretende Leitung des Referats
- Schulaufsicht für einen Teil der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren
- Schulaufsicht über Ersatzschulen und Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen an Ersatzschulen
- Fachaufsicht über die Vollzeitschulformen Berufsfachschule, Fachoberschule und Berufsoberschule sowie alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Fachhochschulreife
- Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen der berufsbildenden Schulen

- Fachaufsicht über Fächer der berufsbildenden Schulen

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- eingehende und nachgewiesene Erfahrungen in der Schulleitung oder stellvertretenden Schulleitung oder Abteilungsleitung an einer berufsbildenden Schule und in der ministeriellen Verwaltung

Von Vorteil sind:

- Führungs- und Steuerungskompetenz
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen. Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen,

insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 oder der Personalbearbeiter, Andreas Preusse, Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen, E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ die Stelle

einer Referentin/eines Referenten (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesO

im Referat III 34 „Berufsbildende Schulen“ auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung der Schulaufsicht bei der Durchführung von Beförderungs- und Besetzungsverfahren
- Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen an Ersatzschulen und Unterstützung der Schulaufsicht bei Ersatzschulen
- Fachaufsicht über einen Teil der gewerblich-technischen Fachrichtungen
- Fachaufsicht über Fächer der Berufsbildenden Schulen
- Erstellung von Zeugnisformularen und Mitarbeit bei der Einrichtung der einheitlichen Schulverwaltungssoftware an berufsbildenden Schulen
- Betreuung der WinSchool AG

NBI.MBWK.Schl.-H. 2019

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer gewerblich-technischen Fachrichtung
- eingehende und nachgewiesene Erfahrungen in der Schulleitung oder stellvertretenden Schulleitung oder Abteilungsleitung an einer berufsbildenden Schule oder in der ministeriellen Verwaltung

Von Vorteil sind

- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Führungs- und Steuerungskompetenz
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG erfolgen. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 oder der Personalbearbeiter, Andreas Preusse, Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen, E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“, Referat 34 „Berufsbildende Schulen“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Abordnungsstelle (m/w/d) zur Unterstützung der Schulaufsicht bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Grundsatzfragen der Fachhochschulreife
- Weiterentwicklung der dezentralen Abschlussprüfungen und Sicherung der Qualität in der Fachober- und Berufsoberschule
- Überprüfung der Vergabe der DaZ-Mittel und Abrechnung der DaZ-Mittel
- Weiterentwicklung von AV-SH und Bik-DaZ

Das Anforderungsprofil

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Frau Ines Plew, E-Mail: Ines.Plew2@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien,

da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431/988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew, E-Mail: Ines.Plew2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2238 gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen, E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513.

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Ausbildung und Qualifizierung die Stelle

einer hauptamtlichen Studienleitung (m/w/d) für das Fach Kunst im Schularteam Gymnasien

auf Dauer zu besetzen. Der Einsatz erfolgt landesweit. Dienort ist Kronshagen.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehreraus- und Lehrerfortbildung verbunden. Ein Laufbahnwechsel findet nicht statt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Fach Kunst und in Pädagogik unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten
- Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungslehrkräfte und von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Mitarbeit in Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung
- Mitarbeit in Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Implementation der Fachanforderungen sowie entsprechende Qualifizierung der Fachkonferenzleitungen
- Mitarbeit im Team Schulfedback.SH

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung Gymnasium oder Gemeinschaftsschule mit Sek. II-Befähigung im Fach Kunst
- umfangreiche Erfahrungen im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie der Oberstufe

- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz im Fach Kunst und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung und über wissenschaftlich gesicherte Merkmale von Unterrichtsqualität
- Kenntnisse über erfolversprechende Faktoren angebotsorientierten Erwachsenenbildung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)

- eine Kopie der letzten Ernennungsurkunde bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen

Auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 30.08.2019 auf dem Dienstweg an die

Personalstelle des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

- IQSH 10 -

Schreiberweg 5

24119 Kronshagen

zu richten.

Die Bewerbung können Sie auch gerne in elektronischer Form an Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird gebeten, per E-Mail die Bewerbung vorab anzukündigen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Sachgebietsleiterin für Personal, Frau Daniela Rykena, E-Mail: Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Telefon 0431 5403-118, gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Schularbeitbeauftragte für Gymnasien, Frau Andréa Riedel, E-Mail: Andrea.Riedel@iqsh.landsh.de oder Telefon 0431 5403-275.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Pädagogik zum 1. Februar 2020

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft)

(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 Hochschulgesetz).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der Lehre im Team Schulpraktische Studien für die Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien.

Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit liegt in der pädagogischen Vorbereitung der Praktika. Mehrjährige Unterrichtspraxis und Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren sind deswegen erforderlich. Wünschenswert wären auch Erfahrungen in der Mentorinnen- bzw. Mentorentätigkeit für Lehramtsstudierende.

In den Praxisphasen der Lehramtsstudierenden werden in der vorlesungsfreien Zeit im Bedarfsfall Betreuungsaufgaben zu übernehmen sein. Hinzu kommen entsprechende Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen der Studienorganisation sowie die Abnahme studienbegleitender Prüfungsleistungen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Christine Gerhardt
Institut für Pädagogik
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gerhardt unter folgender E-Mail-Adresse gern zur Verfügung:
gerhardt@zfl.uni-kiel.de

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

Bundesverwaltungsamt

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Alman Lisesi Istanbul, Türkei

- Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Dritt Bewerber) -

Besetzungsdatum: 01.09.2020

Bewerbungsende: 15.09.2019

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 754

Reifeprüfung

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.